

## Bescheinigung durch den\*die Steuerberater\*in

unseres\*unserer Mandant\*in \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

über die Einkünfte im Veranlagungsjahr 2022 zur Vorlage bei der Psychotherapeutenkammer Hessen.

Es wurden Einkünfte gemäß § 18 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_ € erzielt.

Darin enthaltene steuerpflichtige Gewinne aus Praxisverkäufen in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Es wurden Einkünfte gemäß § 19 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_ € erzielt.

**Summe** der Einkünfte (gemäß §§ 18 und 19 EStG) \_\_\_\_\_ €

*Hinweis: Sofern nur Einkünfte aus einer Einkunftsart erzielt wurden, ist eine entsprechende Negativbescheinigung der anderen Einkunftsart erforderlich.*

Es wurden keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt.

Es wurden keine Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielt.

Zahl der steuerlich anerkannten Kinder  
für die eine Beitragsermäßigung geltend gemacht wird \_\_\_\_\_ \*

\* *Anmerkung: „... Für jedes Kind kann die Ermäßigung nur durch einen Elternteil in Anspruch genommen werden.“ (§ 6 Abs. 2 der geltenden Beitragsordnung)*

\_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel und Unterschrift Steuerberater\*in

Zurück an:                      Psychotherapeutenkammer Hessen  
Rückfragen:

Fax 06 11-53 16 8 - 29  
Tel. 06 11-53 16 8 - 0

Damit die Kammer ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, werden die dazu erforderlichen Daten (gem. §§ 2 und 3 Heilberufsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG) erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Mitteilung erfolgt aufgrund § 31 Abs. 1 Nr. 1 HDSIG (Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Kammerwebsite ([www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)) unter Recht / Datenschutz.